

II-11671 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5677/J

1993 -11- 30

## DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Voggenhuber, Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend die EU-Beitrittsverhandlungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft

### I.

Wie sich bei den EU(EG)-Beitrittsverhandlungen herausgestellt hat, geht die EU vom System der "Beitrittsausgleichsbeträge" ab und legt sich auf das "Binnenmarktkonzept" fest. Das bedeutet einen sofortigen Abbau der Grenzkontrollen und die Übernahme der EU-Erzeugerpreise bei einem Beitritt und damit radikale Preiseinbußen für die Bauern: bei Brotgetreide -35/45%, Ölsaaten und Futtergetreide -30%, Milch -23%, Körnermais, und Kartoffeln -20%, Schweinen - 15%, Schlachtrindern -8%. Eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) berechnet die Einkommenseinbußen der Bauern bei einem EU-Beitritt mit einem Verlust von rund 8 Mrd. öS jährlich, was auf eine 20%ige Einkommensverminderung hinausläuft. Die Einkommensverluste werden noch wesentlich höher sein, da die Berechnungen auf Preisvergleichen des Jahres 1991 basieren, die Preissenkungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und auch die für die österreichische Landwirtschaft zu erwartenden Marktanteilsverluste noch nicht einberechnet sind. Mit dem von der Kommission vorgeschlagenen "Binnenmarktkonzept" werden diese Einkommensverluste sofort bei einem Beitritt wirksam. Die EU erklärt sich - anders als im Verhandlungskonzept der österreichischen Bundesregierung vorgesehen - nicht bereit, die enormen Preisdifferenzen, die nun durch degressive Direktzahlungen abgegolten werden sollen, zu finanzieren. Auch von Seiten des Finanzministers liegt über die Finanzierung der Marktöffnung kein Konzept vor bzw. ist noch keine Erklärung gekommen, daß er bereit oder in der Lage wäre, den Bauern die radikalen Einkommensverluste zu ersetzen.

Damit wird das Verhandlungskonzept der österreichischen Bundesregierung, das von Übergangszeiten und Übergangsmaßnahmen (Beitrittsausgleichsbeträgen, deren Finanzierung die EU übernimmt) ausgeht, obsolet und es droht eine "Strukturbereinigung" in Form eines "Bauernsterbens" in noch nie dagewesenem Ausmaß. Die österreichische Bundesregierung hat schon seit einigen Jahren, spätestens mit dem Beitrittsgesuch zur EG, eine Agrarpolitik verfolgt, die ausschließlich an der EG(EU)-Agrarpolitik orientiert war. Damit wurde der in den späten 80er-Jahren eingeschlagene Weg zu einer ökosozialen Landwirtschaft preisgegeben und eine Politik verfolgt, die jenen Interessen Rechnung trägt, die an hohen Produktionsmengen interessiert sind und vom Überschußsystem profitieren. Angesichts der problematischen Lage der Landwirtschaft ist das eine nicht mehr verantwortbare Politik, die nicht nur die Öffentlichkeit täuscht, sondern auch die Bauern selbst. Denn bei einer anderen Verteilung der Mittel könnte - ohne eine Beeinträchtigung

der Nahrungsmittelversorgung - die Existenz einer größeren Anzahl von Betrieben erhalten und eine naturnahe Produktionsweise erreicht werden.

In der Grundsatzposition für die EG-Beitrittsverhandlungen (BMLF, Jänner 93) heißt es:  
"Für die Zukunft der österreichischen Landwirtschaft werden die Beitrittsverhandlungen von entscheidender Bedeutung sein. In den Verhandlungen wird darüber entschieden, ob das WIFO-Szenario eintritt oder die Prognose tatsächlich eine "selbsterstörerische Prognose" sein wird. Vom Verhandlungsergebnis schließlich wird es abhängen, ob die österreichischen Bauern den Weg in die Europäische Union mitgehen können."

An anderer Stelle (S.8) heißt es:

"Die zum Teil gravierenden Preisunterschiede dürfen nicht von einem Tag auf den anderen schlagend werden."

Dieser Fall scheint aber nun einzutreten. Es wird für die Bauern von existentieller Bedeutung sein, ob die österreichische Bundesregierung und der Landwirtschaftsminister auch bei derartigen Verhandlungsergebnissen und unter diesen Voraussetzungen zu einem EU-Beitritt bereit wären.

Noch im Arbeitsübereinkommen vom 17. Dezember 1990 haben die Regierungsparteien festgeschrieben,

"eine Einkommenspolitik für die Bauern zu verfolgen, die ihnen die Teilnahme an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung ermöglicht. Dies wird durch ein Maßnahmenbündel angestrebt, welches neben der Produktionsleistung zusätzliche Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten, entsprechende sozialpolitische Maßnahmen, Abgeltung von Wohlfahrtsfunktionen und Maßnahmen zur Kostenentlastung umfaßt."

Durch die im Vergleich zur EU hohen Agrarpreise, eine unzureichende Wettbewerbsfähigkeit und die Unterschiede im geltenden System der Agrarstrukturpolitik ergibt sich im Beitrittsfall ein hoher Anpassungsdruck für die österreichische Landwirtschaft. Die Besonderheiten der österreichischen Landwirtschaft im europäischen Vergleich sind der überdurchschnittlich hohe Anteil an Bergbauernbetrieben (112.375 Betriebe), die benachteiligten Gebiete der Grenzregionen Nordost und Südost und die überaus hohe Bedeutung einer flächendeckenden Bewirtschaftung für die Erhaltung der Kulturlandschaft des Tourismuslandes Österreich. Das Berggebiet hat in Österreich eine wesentlich größere Bedeutung als in den EU-Ländern, die Land- und Forstwirtschaft im Berggebiet eine große regionale, soziale und volkswirtschaftliche Tragweite:

- 77% der Gesamtfläche Österreichs ist Berggebiet, in der EU sind es nur 28% des Territoriums.
- In den Alpen leben 42% der Gesamtbevölkerung Österreichs, in der EU ist der Anteil in Italien mit 26% der Gesamtbevölkerung am höchsten.
- In Österreich liegen 53% der Dauerbesiedlungsfläche im Berggebiet.
- 1,5 Mio. Menschen leben in Gemeinden mit einer Seehöhe von mehr als 600 m.
- Rund 600.000 Menschen leben in Gemeinden mit mehr als 800 m Seehöhe.
- In Österreich liegen 64,5% der ideellen landwirtschaftlichen Nutzfläche im Berggebiet,

im EU-Durchschnitt liegen nur 16% der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Berggebiet.

- 60% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Österreichs liegen im Berggebiet, im EU-Durchschnitt liegen 26% der landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet.

Große Bedeutung für die Beitrittsverhandlungen hat auch die Tatsache, daß Österreich einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Zu- und Nebenerwerbsbetrieben mit relativ kleinen Betrieben und geringen Tierbeständen hat. Im Jahr 1990 waren 162.600 oder 60,5% aller Bauern in Österreich Nebenerwerbsbauern. Zwar haben Nebenerwerbsbauern eine wesentlich kleinere Flächenausstattung als Vollerwerbsbetriebe, ihre Bedeutung in der landwirtschaftlichen Produktion ist jedoch beachtlich: So werden in Österreich

- 35,5 % der Grünlandfläche
- 30,8% der Weingartenfläche
- und 22,7 % der Ackerfläche

von Nebenerwerbsbetrieben bewirtschaftet.

Die Nebenerwerbsbetriebe halten

- 56,9 % der Schafe
- 30,8 % der Kühe
- und 30,1 % der Schweine Österreichs.

Diesen wesentlichen Unterschieden vor allem in der Agrarstruktur zwischen Österreich und der EU wird im Beitrittskonzept kaum Rechnung getragen. Neben den sehr unterschiedlichen natürlichen Produktionsbedingungen sind es vor allem die unterschiedlichen Produktionsstrukturen zwischen Österreich und der EU, die für die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Betriebe mit denen der EU ausschlaggebend sind. Die kleinbetriebliche Struktur Österreichs läßt sich vor allem auch an der tierischen Produktion nachweisen:

- In Österreich werden nur 2,3% aller Rinder in Beständen mit mehr als 100 Stück gehalten, im EU-Durchschnitt sind es 39% der Rinder.
- In Österreich stehen nur 2,4% aller Milchkühe in Herden mit mehr als 30 Kühen, in der EU hingegen sind es 55%.
- In Österreich stehen nur 5% der Schweine in Beständen mit mehr als 400 Stück, in der EU sind es 67%.

## II.

Die aufgezeigten enormen strukturellen Unterschiede werden massive Strukturanpassungsprobleme nach sich ziehen. Es ist zu erwarten, daß vor allem ein großer Teil der mittleren Betriebe - unsere sogenannten bäuerlichen Familienbetriebe, die Sie erhalten wollen - kaum konkurrenzfähig sein werden.

Die Förderungen der EU gehen in Richtung großer Betriebe, 80% der Mittel des EAGFL gehen an nur 20% der Betriebe, die aber mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschaften. Der größte Teil der Marktordnungsausgaben kommen

nicht den stärker agrarisch geprägten südlichen EU-Ländern zugute, sondern den reichen nördlichen - so bekommen Frankreich und Deutschland zusammen 36% der Marktordnungsausgaben der EU. Das bestehende System wirkt daher zu Ungunsten der Einkommenssituation der großen Mehrheit der kleinen und mittleren Familienbetriebe in der EU.

Damit ist die im Grundsatzpapier der Kommission angekündigte tiefgreifende Reform der GAP, der "Wendepunkt in der europäischen Agrarpolitik" ausgeblieben. Mächtige wirtschaftliche Interessensgruppen (v.a. große Getreidebetriebe, industrielle Vieherzeuger, Agroindustrie, Lagerhaltungsfirmen, Import- und Exportunternehmen), die von der Überschuss-Agrarpolitik profitieren, haben die schließlich von der EU verabschiedete Reform erheblich mitbestimmt. Entgegen den ursprünglichen Vorschlägen einer besseren Berücksichtigung der Klein- und Mittelbetriebe und der Anreize zur Extensivierung haben sich die Interessen der intensiv wirtschaftenden Großbetriebe durchgesetzt. Die Bindung der Direktzahlungen an die Fläche bzw. die Tierköpfe als Bezugsgröße führt wieder zu einer der Privilegierung der großen, intensiv produzierenden Betriebe, die für die Produktionsüberschüsse und ökologischen Probleme verantwortlich sind. Die großen Getreidebauern der fruchtbaren Regionen (6% erzeugen 60% der Produktion) werden einen großen Teil der Beihilfe, die ohne Obergrenzen an die Fläche und an den regionalen Ertrag gebunden ist, erhalten. Für jene Klein- und Mittelbetriebe, die bereits bisher kein ausreichendes Einkommen erwirtschaften konnten, bringen die neuen Direktzahlungen als Ausgleich von Preissenkungen kein besseres Einkommen. Die zur Erhaltung dieser Betriebe notwendigen sozialmotivierten betriebs- und arbeitskraftbezogenen Förderungen wurden nicht beschlossen. Ungenügendes Einkommen, Beihilfen ohne Obergrenzen oder mit sehr hohen Obergrenzen, der Quotenmarkt und eine umstrukturierende Ruhestandsregelung führen zur Ausschaltung vieler Betriebe. Es ist abzusehen, daß sich die Produktion weiter konzentrieren wird auf weniger Regionen. Damit wird die EU-Agrarreform mit dem Schwerpunkt flächenbezogener Direktzahlungen und Konkurrenzfähigkeit am Weltmarkt den dringlichsten Problemen der Landwirtschaft nicht gerecht und der Anspruch auf eine sozial- und umweltverträgliche Agrarpolitik wird nicht eingelöst.

### III.

Auf diese zu erwartenden, massiven Probleme für die Landwirtschaft reagieren die österreichische Bundesregierung wie auch der Landwirtschaftsminister mit einer Beschwichtigungstrategie, die die Probleme verschleiert. Hinter den Bekenntnissen zu einer flächendeckenden, bäuerlichen Landwirtschaft verbergen sich große Widersprüchlichkeiten, Interessenskonflikte und die Diskrepanz zwischen den formulierten Ansprüchen und der realen Politik. Einige Beispiele dieser widersprüchlichen Politik sollen hier angeführt werden:

Grüner Bericht 1992 S. 135:

"In den (EU-)Verhandlungen ist weiters auf die besonderen Bedürfnisse einer flächendeckenden, bäuerlich geprägten Land- und Forstwirtschaft, insbesondere auf die Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe ausreichend Bedacht zu nehmen."

Im selben Grünen Bericht wird das, was den *bäuerlichen* Familienbetrieb ausmacht, nämlich das ausgewogene Verhältnis zwischen bearbeitetem Boden und Tierhaltung, wieder in Frage gestellt:

"Die bestehenden Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung sollten diskutiert werden."

Grüner Bericht 1992, S.58: "Im Zusammenhang mit dem geplanten Beitritt Österreichs zur EU ist die gesetzliche Begrenzung der Tierbestände durch das Viehwirtschaftsgesetz aus wettbewerbspolitischer Sicht zu überdenken."

Im Grünen Bericht 1992, S. 58 heißt es wiederum: "Die österreichische Agrarpolitik versucht aus verschiedenen Gründen, die umweltgerechtere bäuerliche Viehwirtschaft zu erhalten und Industrialisierungstendenzen zu vermeiden."

Dieses Bekenntnis zur umweltgerechten, bäuerlichen Viehwirtschaft wird jedoch durch Ausnahmegenehmigungen für die Tierbestandsobergrenzen vom Landwirtschaftsministerium wieder relativiert und die Bauern werden von den Landwirtschaftskammern dahingehend beraten, daß sie eine Betriebsteilungen vornehmen sollen, um die Tierbestandsobergrenzen zu umgehen.

Die im Landwirtschaftsgesetz verankerte Absicht, der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu sichern, wird durch die Fleischskandale, die Zunahme der Salmonellen- und Lebensmittelvergiftungen laufend in Frage gestellt. Expertenmeinungen, wonach diese Gesundheitsgefährdungen u.a. auf die Intensivtierhaltung (Massentierhaltung) zurückzuführen sind, haben zu keinen wirksamen Maßnahmen geführt. In einer Presseaussendung vom 23.11.1992 geben Sie an, daß Sie mit dem "Feinkostladen Österreich" entsprechende Erträge auf den europäischen Märkten erwirtschaften wollen. Verbindliche Kriterien, nach denen die österreichische Qualität beurteilt werden soll, sind bislang jedoch am politischen Willen und an den Interessen der Großproduzenten, des Vieh- und Fleischhandels gescheitert. So können die österreichischen Konsument/inn/en, die zum Kauf von österreichischen Produkten bewegt werden sollen, bis heute nicht an der Produktdeklaration erkennen, wie ein Tier gehalten, gefüttert und gezüchtet wurde. Obwohl es zunehmend Druck aus der Öffentlichkeit gibt, die sich gegen die tierquälerischen Haltungsbedingungen ausspricht (300.000 Unterschriften wurden dem Parlamentspräsidenten mit diesem Anliegen überreicht), weigern Sie sich zusammen mit den Interessensvertretern der Agroindustrie beharrlich, zu einer klaren, einheitlichen Produktkennzeichnung zu finden. Gangbare wissenschaftliche Konzepte für eine einheitliche Produktdeklaration, die auch in einem dafür eingerichteten parlamentarischen Unterausschuß unter Einholung von Expertenmeinungen diskutiert wurden, führten bisher zu keinem Ergebnis und der Unterausschuß ist seit Monaten nicht mehr einberufen worden. An den gleichen Interessen gescheitert ist die Arbeitsgruppe "Qualitätsfleisch", die im Landwirtschaftsministerium eingerichtet und wieder aufgelöst wurde. Ebenso wurde die Chance verpaßt, bei der Änderung des Qualitätsklassengesetzes, eine weiterführende Kennzeichnung der Waren aus der Tierhaltung bezüglich der Art der Tierhaltung einzuführen. Und das, obwohl eine Kennzeichnung dieser Art für die Legehennenhaltung bereits eingeführt und grundsätzlich mit dem EU- und EWR-Recht vereinbar ist. Die Einführung einer gesetzlichen Möglichkeit zur Klassifizierung der Tierhaltung wäre auch ein ganz wesentlicher Schritt zur Verringerung der gesellschaftlichen Konflikte um den Tierschutz und zur Erhaltung der bäuerlichen Produktion über zusätzliche Qualitätskriterien und würde den Wünschen der Konsumentinnen und Konsumenten Rechnung tragen.

Grüner Bericht 1992, 134: "Ein zentrales Anliegen im Rahmen der Vorbereitungen auf den EU-Binnenmarkt ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der agrarischen Urproduktion.

Wichtige Ansätze hierfür sind die Hebung der Qualität, Kostensenkung, Verbesserung der Strukturen, mehr Kooperation (z.B. im Rahmen von Erzeugergemeinschaften) sowie engere Zusammenarbeit mit den Vermarktern und mit der Industrie."

Mit der "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der agrarischen Urproduktion" wird einmal mehr die Tendenz, die Landwirtschaft zum Rohstoffproduzenten der Industrie zu degradieren, festgeschrieben. Unter "Verbesserung der Struktur" ist die Anpassung der im europäischen Vergleich kleinstrukturierten österreichischen Landwirtschaft an europäische Verhältnisse zu verstehen. Die gesellschaftliche Realität hinter dem Begriff "Strukturverbesserung" ist die Abwanderung aus dem Agrarsektor, d.h. immer weniger Bauern auf immer größeren Betrieben und immer weniger Vollerwerbsbetriebe. Seit dem Jahr 1989 sind jährlich 10.000 Menschen aus dem Agrarsektor abgewandert, 1992 ist die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten erstmals unter die 200.000-Grenze gefallen. Der Rückgang der Vollerwerbsbetriebe weist darauf hin, daß immer mehr Bauern in den Neben- und Zuerwerb gehen müssen, weil das Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft nicht mehr ausreicht. Diese Entwicklung steht in deutlichem Widerspruch zum Ziel der Bundesregierung, daß die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilnehmen sollen.

Die Weichen in Richtung einer immer größeren Intensivierung, Spezialisierung und Rationalisierung sind längst gestellt, doch den Bauern wird in der offiziellen Politik weiter der Eindruck vermittelt, daß jeder Bauer bleiben könne, der dies wolle. Der Bauer als Unternehmer wird von den Politisch Verantwortlichen beschworen, innovativ zu sein, jedoch läßt die agrarpolitische Realität Bauern und Bäuerinnen immer weniger Spielraum. Eine zuverlässige Einschätzung der Lage, langfristige Investitionen, eine Setzung von Betriebsschwerpunkten ist bei der Vielzahl von Reglementierungen, die von der Agrarbürokratie ständig verändert werden, nicht mehr möglich. Damit ist auch eine längerfristige Einkommensperspektive für die Bauern nicht mehr gegeben. Noch immer wird versucht, die Krise der Agrarpolitik mit dem überkommenen Instrumentarium marktordnungspolitischer Maßnahmen zu lösen, eine Marktordnungsreform wird von der anderen abgelöst. Daß nur ein ganzheitliches Konzept, das eine nachhaltige Landwirtschaft sicherstellt, eine langfristige Möglichkeit sein kann, ist nicht Gegenstand Ihrer Überlegungen. Befragt nach den Kosten einer flächendeckenden Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft wird Ihrerseits festgestellt, daß es dazu keine Berechnungen gäbe - was als Ausdruck des politischen Willens gewertet werden kann. Orientiert am Rhythmus der Legislaturperioden verfolgen Sie eine Politik der "kleinen Schritte" hin zur EU-Agrarpolitik unter Preisgabe der österreichischen Landwirtschaft.

Politisches Wollen läßt sich nicht nur an Gesetzen, sondern auch an der Zuweisung von Finanzmitteln ablesen. Noch immer wird für Preisstützungen, die Verwertung und den Export der Überschüsse ein wesentlicher Teil der Agrarförderungen des Bundes aufgewendet. Das Agrarbudget des Bundes 1993 beträgt 17,959 Mrd. öS, davon erfordern die marktordnungspolitischen Maßnahmen 7,578 Mrd. öS, das sind 42,2 % des Landwirtschaftsbudgets. Ein beträchtlicher Teil der Agrarförderungen kommt nicht den Bauern zugute, sondern dem nachgelagerten Bereich (Lagerhaltung, Verarbeitung und Export). Es wäre wesentlich sinnvoller, die zur Verfügung stehenden Mittel über Direktzahlungen an die Bauern selbst zu vergeben. Im Agrarbudget des Bundes 1993 beträgt der Anteil der produktionsneutralen Direktzahlungen jedoch nur 1,210 Mrd. öS, das sind 6,7 % der Gesamtausgaben. Auch im BVA 94 kommt es zu keiner Umschichtung des

Budgets von den marktordnungspolitischen Maßnahmen hin zu Direktzahlungen: während die marktordnungspolitischen Maßnahmen um 1.125 Mio. öS erhöht werden, ist bei den produktionsneutralen Direktzahlungen nur eine Erhöhung von 84 Mio. öS vorgesehen.

Ihr Versprechen, daß die österreichischen Bauern einen "Europa-Vertrag" erhalten werden, ist bislang nicht eingelöst worden, die von Ihnen angekündigte "Charta für die österreichische Landwirtschaft" bislang ausgeblieben und die Voraussetzungen für den "Feinkostladen Österreich", mit dem Sie sich von anderen europäischen Produkten abheben wollen, wurden nicht geschaffen.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

### DRINGLICHE ANFRAGE:

#### I.

1. Die Kommission der EU schlägt vor, die Einkommensverluste der Bauern während einer befristeten Übergangszeit durch degressive Direktzahlungen auszugleichen, die von den Beitrittsländern zu bezahlen wären.
  - a) Welche Übergangsfrist wird vorgeschlagen?
  - b) Erklärt sich der Finanzminister Ihres Wissens bereit und in der Lage, den Bauern die Einkommensverluste, die durch die wesentlich niedrigeren Preise entstehen, auszugleichen?
  - c) Wenn es sich um degressive Direktzahlungen handelt, welche Entwicklungsperspektiven sehen Sie für die kleinbetriebliche Struktur der österreichischen Landwirtschaft, wenn das Ausmaß der Förderungs-Zuwendungen zurückgeht?
  - d) Nach welchen Kriterien werden diese degressiven Direktzahlungen vergeben?
2. Falls die EU nicht abgeht vom Vorschlag der Kommission und auch seitens des Finanzministers die Einkommenseinbußen nicht ausgeglichen werden, welche Konsequenzen werden Sie ziehen? Werden Sie dennoch einen EU-Beitritt befürworten?
3. Die Marktanteilsverluste bei einem EU-Beitritt werden vor allem im Inland erheblich sein. Liegen Ihnen Zahlen vor, welche prozentuellen Marktanteilsverluste Österreichs Bauern bei Milch- Fleisch- und Getreideprodukten zu erwarten haben?
4. Das Abgehen der EU vom System der "Beitrittsausgleichsbeträge" auf ein "Binnenmarktkonzept" stellt das Konzept der Grundsatzposition der österreichischen Bundesregierung für die EG(EU)-Beitrittsverhandlungen in Frage. Gibt es eine Konzeption der österreichischen Bundesregierung oder seitens Ihres Ressorts für die geänderte Ausgangslage der Verhandlungen?
5. In einer Stellungnahme des Europaparlaments zu den Beitrittsverhandlungen wurde festgehalten, daß Österreich im Gegensatz zu den skandinavischen Ländern zu Beginn der Beitrittsgespräche keine Sonderbehandlung für die österreichische Landwirtschaft verlangt hat. Aus welchen Gründen wurde dies unterlassen?

#### II.

6. In der Presseaussendung vom 23.11.93 erklären Sie, daß sowohl das Fruchtfolgeförderungsprogramm als auch die Bergbauernzuschüsse bzw. die Direktzahlungen in den benachteiligten Gebieten unter EG(EU)-Bedingungen mit maßgeblicher finanzieller Beteiligung der EG(EU) ausgebaut werden könnten. Inwieweit trifft diese Aussage nach dem derzeitigen Verhandlungsstand zu bzw. welche Möglichkeiten sehen Sie, die Bergbauernzuschüsse bzw. die Direktzahlungen in den benachteiligten Gebieten - v.a. für kleinere Betriebe - auszubauen?
7. Nach Äußerungen des Agrarchefunterhändlers Harald Kreid bereitet ihm die größte Sorge das "Nein" der Kommission zur Forderung der österreichischen Bundesregierung zur Beibehaltung der österreichischen Bergbauernzuschüsse und der Zulage für Nebenerwerbsbauern. Die EU-Ausgleichszulage, das Pendant zum österreichischen Bergbauernzuschuß, begünstigt - anders als der österreichische Bergbauernzuschuß, der betriebsbezogen ist und eine starke soziale Komponente hat - die großen Haupterwerbsbetriebe. Nach EU-Kriterien würden 12 % der bisherigen Bergbauernzuschußempfänger nicht mehr unterstützt werden. Welche Maßnahmen sehen Sie vor, das Einkommen jener Bergbauernbetriebe zu sichern, die durch einen EU-Beitritt Verluste an Direktzahlungen hinnehmen bzw. ihren Betrieb aufgeben müßten?
8. In Österreich sind rund zwei Drittel der Bauern Nebenerwerbsbauern und die Tendenz ist steigend. In der EU werden Vollerwerbsbauern gegenüber Nebenerwerbsbauern bevorzugt und kleine Betriebe relativ schlechter behandelt als große. Nach EU-Kriterien würden ca. 50% der österreichischen Nebenerwerbsbetriebe aus der Investitionsförderung herausfallen.
  - a) Inwieweit ist die Benachteiligung der Nebenerwerbsbauern im Falle eines EU-Beitrittes überhaupt Gegenstand der Verhandlungen?
  - b) An welche Maßnahmen ist gedacht, diesen Betrieben ihre Einkommensverluste zu kompensieren bzw. gibt es innerhalb der EU dazu entsprechende Möglichkeiten?
9. Mehr als ein Viertel der österreichischen Bauern erreichen ein Jahres-Gesamteinkommen von weniger als 140.000 öS, auf 14 Monatsgehälter aufgeteilt ergibt das ein Monatseinkommen von weniger als 10.000 öS. Mehr als ein Drittel der Bergbauern bleibt unter dieser Armutsgrenze, und das trotz außerlandwirtschaftlichem Erwerb und Sozialeinkommen. Was gedenken Sie für diese Betriebe, die von der EU-Agrarpolitik und dem "Binnenmarktkonzept" besonders betroffen wären, zu tun?
10. Werden sie anlässlich eines EU-Beitrittes aus Wettbewerbsgründen die Düngemittelsteuer und die Maissaatgutabgabe, die mit der Begründung der Marktentlastung und der ökologischen Notwendigkeit eingeführt wurden, abschaffen und damit die ökologischen Ansätze, mit denen Ende der 80-er Jahre die "Ökosoziale Österreichische Landwirtschaft" eingeleitet wurden? Wie gedenken Sie den ökologischen Steuerungseffekt, der damit ebenfalls entfallen würde, zu kompensieren?
11. Ist an eine Aufhebung der der Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung gedacht?
12. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Ansätze für den "ökosozialen Weg der österreichischen Landwirtschaft" weiterzuentwickeln, die ökologische, regionale und soziale Aspekte berücksichtigten?

13. Eine flächendeckende Ökologisierung des alpinen Grünlandgebietes in Österreich könnte für die österreichische Molkereindustrie die reale Chance bedeuten, auf den österreichischen und den angrenzenden europäischen Märkten das Qualitätssegment zu besetzen. Überdies wäre diese Maßnahme für das überaus sensible ökologische Gleichgewicht der Alpen und damit die nachhaltige Nutzung dieses Raumes als Siedlungs- und Erholungsraum äußerst notwendig.
- a) Haben Sie ein derartiges Modell berechnen lassen?
  - b) Liegen Marketingkonzepte in dieser Richtung von namhaften österreichischen Molkereibetrieben oder der AMA vor?
  - c) Sehen eine Möglichkeit, ein solches Konzept aus dem EAGFL (Flankierende Maßnahmen) zu finanzieren?
14. Die Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird den Trend der österreichischen Landwirtschaft zur Spezialisierung und Konzentration der landwirtschaftlichen Erzeugung wesentlich verstärken. Die Landwirtschaft wird ihren Arbeitskräftebestand rascher verringern müssen, die Vergrößerung der Betriebe wird sich beschleunigen. Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um den negativen Trend der Industrialisierung in der Landwirtschaft zu stoppen?
15. Der Trend zur Abwanderung aus dem Agrarsektor setzt sich fort. Seit dem Jahr 1989 sind jährlich 10.000 Menschen aus dem Agrarsektor abgewandert, 1992 ist die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten erstmals unter die 200.000-Grenze gesunken. Welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sehen Sie vor, um die vom landwirtschaftlichen Sektor abwandernden Arbeitskräfte in den angespannten Arbeitsmarkt zu integrieren?

### III.

16. In der EU konzentrieren sich die Stützungen auf die größten Betriebe mit dem stärksten Intensivierungsgrad. So entfallen beispielsweise
- auf nur 6% der Getreideanbaubetriebe insgesamt 50% der Getreideanbaufläche,
  - auf der 60% des gesamten Getreides erzeugt wird,
  - auf 15% der Milchbetriebe 50% der Erzeugung und
  - auf 10% der Rinderhalter 50% des Bestandes.
- Inwiefern sehen Sie Möglichkeiten für die kleinstrukturierte, österreichische Landwirtschaft, sich gegenüber dieser großbetrieblichen Konkurrenz zu behaupten?
17. Die Grundtendenz der EU-Agrarreform ist trotz aller Reformansätze eine Funktionalisierung der Landwirtschaft, eine Einteilung in Regionen, die für industrielle Produktion vorgesehen sind und in Regionen, die für den Tourismus erhalten oder ausgebaut werden sollen (Errichtung von Golfplätzen etc.). Welche Auswirkungen wird diese Entwicklung auf das Tourismusland Österreich und auf die österreichische Kulturlandschaft haben?

18. Gibt es außer der Zusage für das Burgenland als Zielgebiet 1 schon Zwischenergebnisse über die von der österreichischen Bundesregierung (Arbeitsgruppe Pohl) vorgeschlagenen Gebietsabgrenzungen im Rahmen der Strukturförderungen?
19. In der Presseaussendung vom 23.11.1993 haben Sie betont, daß die jährliche Dotierung eines neu einzurichtenden Integrationssonderbudgets bis zum Zeitpunkt eines EU-Beitrittes für folgende Maßnahmen notwendig sei:
  - Für eine Agrarmarketing-Offensive
  - für ein Investitionsschwerpunktprogramm
  - für eine Stärkung der ländlichen Regionen insgesamt.Wurde dieses "Integrationssonderbudget" eingerichtet bzw. welche diesbezüglichen Maßnahmen wurden insbesondere auch für eine Stärkung der ländlichen Regionen insgesamt getroffen?
20. In derselben Presseaussendung sprechen Sie von der Finanzierung der Einkommenslücke, die durch die niedrigen Preisniveaus in der EG(EU) auftreten werden durch das Förderungsinstrumentarium der EU, wodurch bei entsprechender Nutzung eine Fortsetzung des ökosozialen Weges ermöglicht werden soll. Welche Möglichkeiten sehen Sie angesichts der aktuellen Verhandlungssituation, diese Förderungsinstrumentarien auszuschöpfen? Mit welchen Beträgen aus Brüssel kann gerechnet werden?
21. Gibt es in Österreich - etwa vergleichbar mit dem Kulturlandschaftsprogramm in Baden-Württemberg - ähnliche Ansatzpunkte? Wenn ja, welche?
22. Als positives österreichisches Beispiel ließe sich das Ökopunktsystem in Niederösterreich anführen. Inwiefern ist daran gedacht, dieses Programm auszubauen?
23. Im Landwirtschaftsausschuß wurde kürzlich die Flurverfassungsnovelle beschlossen, die den Gesichtspunkten einer ökologischen Komponente in keiner Weise Rechnung trägt. Wenn Sie für Landschaftspflegeleistungen Milliardenbeträge aus Brüssel erwarten, warum haben Sie sich bei der Flurverfassungsnovelle nicht dafür eingesetzt, daß bei den Grundzusammenlegungen oder Kommissierungen Bedacht genommen wird auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines ökologisch funktionsfähigen Landschaftshaushaltes?
24. Die Änderung des Qualitätsklassengesetzes hätte die Möglichkeit geboten, eine Weiterführung der Kennzeichnung der Waren aus der Tierhaltung bezüglich der Art der Tierhaltung einzuführen, wodurch Sie nicht nur zur Verringerung der Konflikte um den Tierschutz beigetragen hätten, sondern auch zur Erhaltung jener kleineren, bäuerlichen und naturnah wirtschaftenden Betriebe, die derzeit auf dem Markt mit der Massentierhaltungsproduktion konkurrieren müssen. Auch wäre es eine Möglichkeit gewesen, Ihrem Konzept des "Feinkostladens Österreich" näher zu kommen. Welche Möglichkeiten sehen Sie in nächster Zeit, eine weiterführende Kennzeichnung nach Art der Tierhaltung einzuführen?
25. Ein erhöhter Energiepreis würde der Landwirtschaft als Energieproduzenten neue Märkte erschließen. Zitat aus dem Rechnungshofbericht Zl.3416-Pr/6/1993: "Im Falle einer landwirtschaftlichen Energiepflanzenproduktion ergäbe sich ein technisch nutzbares Potential von ungefähr 300 Petajoule/Jahr (rd. 27% des österreichischen Gesamtenergieverbrauches), wovon schon rd 80 Petajoule/Jahr energetisch genutzt

werden." Haben Sie sich bei der letzten Steuerreform für eine Energieabgabe eingesetzt? Warum haben Sie der Steuerrform im Ministerrat zugestimmt?

26. Die Korruption im EU-Bereich hat gerade bei den Agrarförderungen ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Kennen Sie die Berichte des Europäischen Rechnungshofes über diverse mißbräuchliche Verwendungen von Agrarförderungen?
27. In der EU gibt es eine gesteigerte Tendenz zur Verdrängung von Frischware durch Haltbarware. Liegen Ihnen darüber Zahlen vor (Milch, Fleisch und pflanzliche Produkte)?
28. Durch diesen Verdrängungsprozeß von Frischprodukten entsteht ein höherer Aufwand an Energie zur Haltbarmachung, Lagerung und Verteilung. Wie wirkt sich diese Entwicklung auf die Energiebilanzen aus?
29. Sind Ihnen als "Lebensminister" die gesundheitlichen Auswirkungen, die durch denaturierte Produkte entstehen, bekannt?

Wien, 30. November 1993